

den Amelli zieht, ist, dass die Zusammenstellung des Codex vor 535 stattgefunden habe. Und da sonst der Inhalt des Codex auf Dionysius Exiguus weist und diesem für seine canonische Sammlung das vaticanische Archiv zu Gebote stand, so folgert Amelli daraus weiter, erstens auf einen Zusammenhang unserer Urkunden mit dem Archiv, und zweitens auf Beziehungen der mit unserer Urkunde im Connex stehenden Bemerkungen des Liber pontificalis zu besagtem Dionysius. Alles dieses hat gewiss mit Recht Duchesne abgelehnt. Und es leuchtet ein, dass, was uns zunächst hier angeht, bei den vielen Exemplaren des Libells recht wohl auch nach 535 noch eins und das andere abschriftlich vorhanden gewesen sein kann. Der Zusammenhang mit dem vaticanischen Archiv ist freilich bei dem Praeceptum Felicis wahrscheinlich, bei dem Libell aber zweifelhaft, bei dem Senatsdecret unwahrscheinlich.

Seinerseits aber leitet aus unseren Documenten Duchesne in der Introduction zum Liber pontificalis (p. XL) den Schluss her, dass die entsprechenden Notizen in den Biographien Bonifaz II. und Agapits I. von einem gleichzeitigen Autor herkommen. Das bringt Duchesne mit andern angeblichen Merkmalen einer Abfassung des Liber pontificalis im Anfang des 6. Jahrhunderts in Verbindung (vgl. den Aufsatz von Waitz, N. A. IV, 224. 225). Dafür fehlt aber, was die obigen 3 Urkunden anbetrifft, jede Art der Begründung. Sie zeigen doch eben nur, dass der Autor des Liber pontificalis, wer es auch gewesen sein mag und zu welcher Zeit er auch lebte, eine Sammlung von Notizen zur Verfügung hatte, die ihm weder vollständige Kenntniss der Dinge verschaffte, noch von ihm in ihrer ganzen Ausdehnung weiter überliefert worden ist. Consequenz zeigt er weder in dem, was er mittheilt, noch in dem, was er verschweigt. In der Beurtheilung und Verurtheilung der Päpste folgt er lediglich seiner Vorlage. Und wenn diese bei Bonifaz II, wie es in etwas späterer Zeit nicht zu verwundern war, eine gegen die Handlungsweise desselben scharf opponierende Färbung angenommen hat, so spiegelt sie sich auch bei ihm getreu wieder. Ein specielles Eingreifen eines zeitgenössischen Autors hier im 6. Jahrhundert anzunehmen, liegt kein Grund vor, da ja bei der Genesis des Liber pontificalis, wie ich sie mir vorstelle, jede der Biographien auf etwa gleichzeitige Aufzeichnungen zurückzuführen ist. Dass diese mit dem vaticanischen Archiv, vielleicht mit den dortigen Registern, in engerem Zusammenhang standen, sei hier nur als vorläufige Vermuthung angedeutet.